

1 Einleitung

„Der hat die Macht, an den die Menge glaubt.“

Ernst Raupach, Die Hohenstaufen, Kaiser Friedrich II., Tod I,3

Die Bereitstellung von Krediten durch Kreditinstitute ist für Wirtschaftsunternehmen von entscheidender Bedeutung und häufig Voraussetzung für eine Expansion, etwa für die Erweiterung von Produktionsanlagen, die Erschließung neuer Geschäftsfelder oder neuer Kundensegmente. Die große **Bedeutung von Krediten** zeigt die Tatsache, dass im Zeitraum von 1990 bis 2009 die Höhe der an Unternehmen und Selbstständige vergebenen Kredite von 731,9 Mrd. EUR um über 81% auf 1.327,1 Mrd. EUR angestiegen ist.¹

Doch nicht jedem Unternehmen werden Kredite gewährt. Vielmehr ist aus Sicht eines Kreditinstituts die Kapitaldienstfähigkeit des Unternehmens im Vorfeld sicherzustellen. Daher wird mithilfe der Bonitätsanalyse im Rahmen einer Kreditvergabeentscheidung geprüft, ob das Unternehmen wirtschaftlich in der Lage sein wird, zukünftig Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen. Hierbei spielen seit der Einführung von Basel II vor allem Ratingverfahren eine entscheidende Rolle. Diese werden im Wesentlichen als bankinterne Ratingverfahren eingesetzt, um die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredites zu bestimmen und unterteilen sich dabei in ein qualitatives und quantitatives Rating. Weil das quantitative Rating (**Bilanzrating**) vor allem auf Jahresabschlussdaten des zu analysierenden Unternehmens basiert, beeinflussen die Ansatz- und Bewertungsvorschriften und somit die Art der Rechnungslegung die für das Bilanzrating relevanten Daten.

Das Rechnungslegungssystem war bis Ende der 1980'er Jahre nur von untergeordneter Bedeutung, da deutsche Unternehmen ausschließlich nach handels- und steuerrechtlichen Normen bilanzierten. Erst in Folge der zunehmenden Globalisierung seit den 1990'er Jahren geriet die Art der Rechnungslegung verstärkt in den Blickpunkt. Die zunehmende internationale Verflechtung erforderte u. a. aus Gründen der Vergleichbarkeit immer häufiger

¹ Vgl. Statista, 2011, Download vom 06.06.2011.

die Bereitstellung eines Jahresabschlusses gemäß der *International Financial Reporting Standards* (IFRS).

Seit dem Jahr 2005 sind kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen grundsätzlich durch die EU-Verordnung Nr. 1606/2002, unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen für nach US-GAAP bilanzierende europäische Unternehmen, dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss nach IFRS aufzustellen und zu veröffentlichen.² Nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen obliegt ein Wahlrecht, ihren Konzernabschluss nach HGB oder IFRS aufzustellen. Einzelabschlüsse sind zunächst grundsätzlich nach HGB zu erstellen, jedoch können Unternehmen freiwillig zu Informationszwecken einen zusätzlichen Einzelabschluss nach IFRS aufstellen.³ Insgesamt sehen sich Kreditinstitute daher im Rahmen der Bonitätsanalyse seit dem Geschäftsjahr 2005 verstärkt mit IFRS-Abschlüssen konfrontiert.

Die Reform des Handelsrechts durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) und die verpflichtende Anwendung für ab dem 01.01.2010 beginnende Geschäftsjahre führten dazu, dass nach Handelsrecht bilanzierende Unternehmen die Rechnungslegung von HGB a. F. auf HGB n. F. umstellen mussten. Kreditinstitute müssen aus diesem Grund innerhalb des Ratingprozesses seit dem Jahr 2011 erstmals BilMoG-Einzelabschlüsse analysieren.

Durch die Umstellung der Rechnungslegung von HGB a. F. auf IFRS kommt es aufgrund der unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften regelmäßig zu teilweise deutlichen Wertabweichungen der einzelnen Bilanzpositionen. Es stellt sich daher für die vorliegende Arbeit die **Forschungsfrage**, welche Auswirkung die Umstellung der Rechnungslegung von HGB a. F. auf IFRS auf die Ratingkennzahlen und das Ergebnis des Bilanzratings hat. Banken können von Unternehmen, die freiwillig einen zusätzlichen IFRS-Einzelabschluss aufstellen, zwar auch die Bereitstellung des HGB-Einzelabschlusses fordern. Spätestens jedoch durch die nach § 18 KWG mögliche Berücksichtigung von IFRS-Konzernabschlüssen gewinnt die geschilderte Problematik an Bedeutung und wird durch die aktuelle BilMoG-Umstellung noch verschärft. Aus diesem Grund wird zusätzlich untersucht, ob sich aus den Konsequenzen einer Umstellung von HGB a. F. auf IFRS für das Bilanzrating Schlussfolgerungen bezüglich der

² Vgl. Pellens/Fülbier/Gassen/Sellhorn, 2011, S. 51; speziell zur EU-Verordnung Nr. 1606/2002: EUR-Lex, Download vom 15.08.2011

³ Vgl. Lachnit/Wulf, 2009, S. 6, Rz. 1.

1 Einleitung

Auswirkungen einer BilMoG-Umstellung, die zu einer Annäherung des Handelsrechts an die IFRS führen, ableiten lassen.

Da sich die durch das Rating beurteilte Bonität eines Unternehmens durch einen Wechsel des Rechnungslegungssystems nicht ändert, dürfte es theoretisch nicht zu einer Beeinflussung des Ratingergebnisses kommen. Die wirtschaftliche Situation bleibt vielmehr zum Zeitpunkt der Umstellung unverändert. Dennoch gibt es in der wissenschaftlichen Literatur gegensätzliche Aussagen zu den Auswirkungen einer Umstellung der Rechnungslegung von HGB a. F. auf IFRS auf das Rating.⁴ Die überwiegende Anzahl an Meinungen hält eine Verbesserung des Ratings durch die Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS für grundsätzlich nicht unmöglich⁵ oder sagt diese sogar konkret voraus.⁶ Weitere Studien schließen im Gegensatz dazu die Beeinflussung des Ratings⁷ oder zumindest eine Ratingverbesserung komplett aus⁸, während andere Untersuchungen zumindest eine grundsätzliche Beeinflussbarkeit des Ratings ohne Angabe von Auswirkungstendenzen bestätigen.⁹ Neben den genannten konzeptionellen Arbeiten existieren **kaum empirische Ergebnisse** für den deutschen Raum. Diesbezüglich zählen *Mahlstedt*¹⁰ und die darauf aufbauende Analyse von *Kehrel et al.*¹¹ zu den umfassendsten Untersuchungen. Diese Studien verwenden jedoch einen Ratingalgorithmus, der in der Banken-Praxis keine Anwendung findet und vornehmlich für Steuerberater konzipiert ist. Für die Auswirkungen einer BilMoG-Umstellung auf das Bilanzrating existieren hingegen keine empirischen Analysen und nur wenige konzeptionelle Arbeiten.¹²

Abbildung 1-1 skizziert den Aufbau und Gang der Untersuchung, der für die Erreichung der Forschungsziele als sinnvoll erachtet wird.

⁴ Vgl. Wielenberg, 2007, S. 734.

⁵ Vgl. Jebens, 2003, S. 2345 i. V. m. S. 2349; Oehler, 2006, S. 117; Wielenberg, 2007, S. 749.

⁶ Vgl. Winkeljohann/Ull, 2006, S. 8.

⁷ Vgl. BDI/Bankenverband/Ernst&Young, 2008, S. 14, Download vom 25.08.2010.

⁸ Vgl. Küting/Ranker/Wohlgemuth, 2004, S. 100; Küting/Weber, 2009, S. 549.

⁹ Vgl. Detert, 2008, S. 104-107; Schneck, 2007b, S. 22-23.

¹⁰ Vgl. Mahlstedt, 2008.

¹¹ Vgl. Kehrel/Leker/Mahlstedt/Trustdorff, 2009.

¹² Vgl. etwa Wulf/Bosse, 2009.

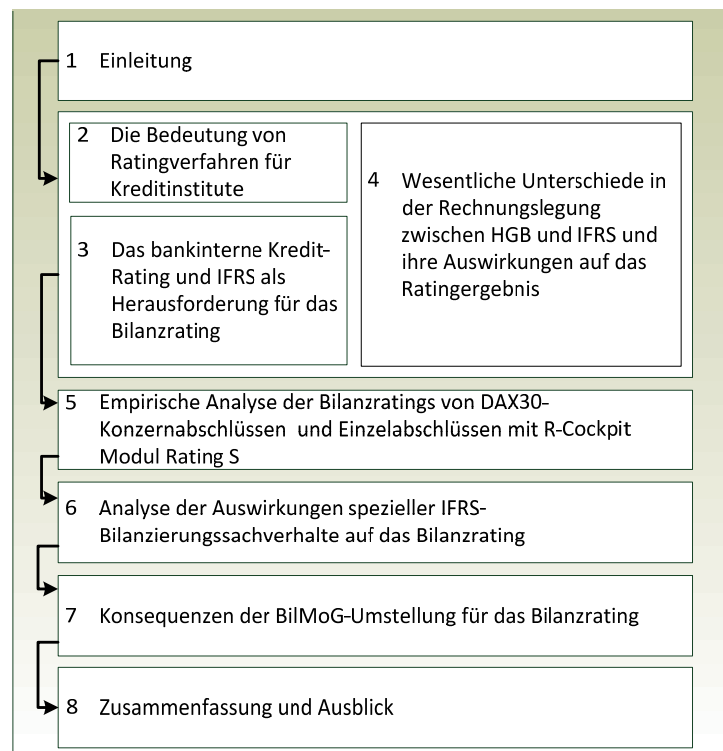


Abbildung 1-1: Aufbau und Gang der Untersuchung

In einem **ersten Analyseschritt** wird die Bedeutung von Ratingsystemen dargestellt und untersucht, **ob die Architektur eines Ratingsystems eine Beeinflussung** des Ratingergebnisses durch die Art der Rechnungslegung theoretisch **ermöglicht**.

Hierzu legt die vorliegende Arbeit nach der Einleitung in Kapitel 1 im **zweiten Kapitel** zunächst die theoretischen **Grundlagen des Ratings** dar. Es wird die Bedeutung von Ratingverfahren für die notwendige, ratingabhängige Eigenkapitalhinterlegung des gesamten Kreditportfolios nach Basel II einerseits und für die konkrete Vergabeentscheidung über einen Kredit an einen einzelnen Kreditnehmer und dessen individuelle, ratingabhängige Bepreisung andererseits aufgezeigt.

Damit grundsätzliche Ansatzpunkte für eine mögliche Beeinflussung des Bilanzratings durch einen Wechsel der Rechnungslegungsart identifiziert werden können, beschreibt **Kapitel 3** den **Aufbau und Ablauf des bankinternen Ratingverfahrens**. Es werden mathematisch-statistische Verfahren, wie z. B. die multivariate Diskriminanzanalyse, als Grundlage von Ratingsystemen vorgestellt, die auf Basis historischer Jahresabschlussdaten trennscharfe Ratingkennzahlen identifizieren. Weiterhin wird der Ablauf des bankinternen Kredit-Ratingprozesses vorgestellt. In diesem Zusammenhang wird aufgezeigt, an welcher Stelle

1 Einleitung

Jahresabschlussdaten bei der Durchführung eines Ratings berücksichtigt werden und wo somit eine Abhängigkeit des Bilanzratings von der Art der Rechnungslegung gegeben ist. Es wird deutlich, dass die Berechnung der **Ratingkennzahlen**, die mit Hilfe von Jahresabschlussdaten des zu untersuchenden Unternehmens im Rahmen des Bilanzratings erfolgt, grundsätzlicher **Ansatzpunkt für** eine mögliche **Beeinflussung des Ratings** ist. Eine Umstellung der Rechnungslegung kann, etwa bei einem Wechsel von HGB a. F. auf IFRS, durch abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften Einfluss auf die Werte der Ratingkennzahlen nehmen. Um die Bedeutung dieser Problematik, die zu den aktuellen Herausforderungen für das Bilanzrating zählt, und den Umgang mit selbiger darzulegen, wird deshalb die grundsätzliche Eignung von IFRS-Abschlüssen für das Bilanzrating diskutiert. Das Kapitel schließt mit der Vorstellung des StandardRatingsystems der Sparkassenorganisation, dessen Ratingalgorithmus im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit Anwendung findet.

Nachdem verdeutlicht wurde, dass eine Umstellung der Rechnungslegung grundsätzlich das Bilanzrating beeinflussen kann, werden in einem **zweiten Untersuchungsschritt** in Kapitel 4 die **wesentlichen Unterschiede** der Rechnungslegung nach **HGB a. F. und IFRS**, die bei einer IFRS-Umstellung für ratingrelevante Effekte verantwortlich sein können, vorgestellt. Die Darstellung konzentriert sich dabei auf die Unterschiede zwischen IFRS und altem Handelsrecht, da die in Kapitel 5 vorgenommenen empirischen Analysen ausschließlich HGB-Abschlüsse nach altem Recht beinhalten. Zunächst erfolgt ein Vergleich der grundsätzlichen, konzeptionellen Eigenschaften beider Rechnungslegungssysteme. Im Anschluss wird ein positionsbezogener Überblick über bedeutsame Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede gegeben, bevor anhand empirischer Studien eine Illustration der aus einer IFRS-Umstellung resultierenden quantitativen Auswirkungen auf übergeordnete Strukturgrößen der Bilanz und ausgewählte Bilanzpositionen erfolgt. Schließlich werden diejenigen fünf Bilanzierungssachverhalte vergleichend dargestellt, die bei einem Wechsel zu IFRS zu einem besonders starken quantitativen Effekt auf das Jahresabschlussbild führen. Hierbei wird aufgezeigt, ob es durch bilanzpolitische Maßnahmen bereits vor Umstellung der Rechnungslegung zu einer Annäherung von HGB a. F. und IFRS kommen kann. Zudem wird für jeden Bilanzierungssachverhalt die Beeinflussbarkeit der Ratingkennzahlen des StandardRatings der Sparkassen diskutiert. Es gelingt der **Nachweis**, dass von einer

grundsätzlichen **Beeinflussbarkeit des Bilanzratings durch eine Umstellung der Rechnungslegung von HGB a. F. auf IFRS** auszugehen ist. Basierend auf den Untersuchungsergebnissen aus Kapitel 4 werden abschließend **Hypothesen** abgeleitet, wie das Bilanzratingergebnis beeinflusst wird.

In einem **dritten Untersuchungsschritt** wird auf Basis der aufgestellten Hypothesen empirisch analysiert, **wie eine Umstellung der Rechnungslegung von HGB a. F. auf IFRS das Bilanzrating beeinflusst**. Hierzu erfolgt im **fünften Kapitel** eine **Überprüfung** der zuvor aufgestellten **Hypothesen** durch die empirische Analyse der Bilanzratings von DAX30-Konzernabschlüssen und Einzelabschlüssen. Mit dem Ratingsystem R-Cockpit Modul Rating S, welches den Algorithmus des Ratingverfahrens der Sparkassen verwendet, findet für eine diesbezügliche Untersuchung erstmalig ein in der Banken-Praxis täglich eingesetzter Ratingalgorithmus Anwendung.

Auch nach Überprüfung der Hypothesen können zunächst keine Aussagen getroffen werden, **wodurch das Bilanzrating** in welcher Art und Weise **beeinflusst** wird. Daher wird in einem **vierten Untersuchungsschritt** eine diesbezügliche Analyse hinsichtlich derjenigen fünf Bilanzierungssachverhalte vorgenommen, die im Rahmen des Wechsels der Rechnungslegung zu IFRS zu deutlichen quantitativen Umstellungseffekten und somit zu einer starken Beeinflussung der Ratingkennzahlen führen. Durch die Verwendung eines Musterunternehmens in **Kapitel 6** gelingt eine **isolierte Betrachtung** einzelner HGB- und IFRS-Szenarien für die entsprechenden Sachverhalte. Dadurch können Aussagen darüber getroffen werden, ob entsprechende Geschäftsvorfälle aus diesen Bereichen das Bilanzrating positiv oder negativ beeinflussen können. Darauf aufbauend werden **Empfehlungen an Kreditinstitute für den Umgang mit den auftretenden Effekten im Rahmen des *overruling* ausgesprochen**. Diese orientieren sich einerseits stark an der gläubigerschutzorientierten Sichtweise, basierend auf dem Rechnungszweck der Rechenschaft gegenüber Fremdkapitalgebern. Andererseits werden im Rahmen einer erweiterten Analyseperspektive Empfehlungen gegeben, die die Entscheidungsnützlichkeit der bereitgestellten Informationen für die Bonitätsanalyse in den Vordergrund stellen und weniger stark gläubigerschutzorientiert sind.

In einem **fünften Analyseschritt** wird basierend auf den bisher gewonnenen Erkenntnissen untersucht, welche Auswirkungen die Reform des Handelsrechts durch das BilMoG auf das Bilanzrating hat. Hierfür gibt **Kapitel 7** zunächst einen positionsbezogenen Überblick über

1 Einleitung

ratingrelevante Unterschiede zwischen altem und neuem Handelsrecht. Dann werden die Bilanzierungsunterschiede zwischen HGB a. F. und HGB n. F. derjenigen Bilanzierungssachverhalte untersucht, die sich bereits durch einen starken Umstellungseffekt bei der IFRS-Umstellung ausgezeichnet haben. Aufgrund der erfolgten Annäherung von HGB n. F. und IFRS können aus den bereits gewonnenen Ergebnissen **Schlussfolgerungen** abgeleitet werden, **wie das Bilanzrating durch die erstmals erstellten BilMoG-Abschlüsse beeinflusst wird.**

Das abschließende **achte Kapitel** fasst die Ergebnisse der Arbeit zusammen und gibt einen Ausblick auf zukünftige Forschungsmöglichkeiten.